

Anlage 1 zum öffentlichen GR- Protokoll vom 22.10.2024

# Kindergarten Sterntaler Hofstetten

- Bedarfsplanung 2024/2025



# Rechtliche Grundlage

## § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz:

- Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr
- Verpflichtung der Träger zur Erstellung einer Bedarfsplanung

# Gruppenübersicht

- **U3-Gruppen**
- **Sternschnuppe + Zwergengruppe:** Ø 5,5 h  
Montag – Freitag
- **Raketengruppe:** Ø 6,5 h  
Montag – Freitag
  
- **Ü3-Gruppen**
- **Mondgruppe + Sonnengruppe:** Ø 8 h  
• 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag  
• 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Montag - Donnerstag
- **Sternengruppe:** Ø 6,5 h  
• 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr Montag – Freitag

# Belegungszahlen aktuell

Gruppenname	Gruppenart	max genehmigt	aufgenommen	frei
Sternschnuppe	Krippe	10	5	5
Zwergengruppe	Krippe	10	4	6
Raketengruppe	Krippe - VÖ	10	7	3
Mondgruppe	Regelgruppe	28	25	3
Sonnengruppe	Regelgruppe	28	26	2
Sternengruppe	VÖ	25	22	3
<b>Insgesamt</b>		<b>111</b>	<b>89</b>	<b>22</b>

## Ein- und auspendelnde Kinder

- Im U 3 – Bereich werden aktuell 3 auswärtige Kinder betreut
- Im Jahr 2023 besuchten 9 Hofstetter Kinder Betreuungseinrichtungen der Nachbargemeinden.

# Personal

- **1.1.1 Personelle Situation**
- Stellenanteile:
- Gesamtpersonalbedarf inkl. Schließ- und Urlaubstage: 12,44
- Davon besetzt: 12,72
  
- **1.1.2 Öffnungszeiten**
- Schließstage pro Jahr: 24
- Urlaubstage pro Jahr: 30

## Ausbildung

- Ab September 2024 sind drei Auszubildende in der Einrichtung, welche dort jeweils für ein Jahr praktisch ausgebildet werden. PIA-Stellen (Praxisintegrierte Ausbildung) hat der Kindergarten Sterntaler derzeit nicht.

# Zusatzkräfte

Der Hofstetter Kindergarten hat derzeit zwei Kinder, welche Alltagsbegleitung benötigen und eines davon noch zusätzlich eine pädagogische Begleitung. Leistungsträger ist in diesen Fällen aber nicht die Gemeinde, sondern das Landratsamt Ortenaukreis. Leistungserbringer ist der Club 82 e. V.

Die Integrationshilfe entspricht pro Woche 12 Stunden pro Kind. Die entsprechenden Regelungen sind in § 99 ff. SGB IX zu finden.

# Planung bis 07/2025

Gruppenname	Gruppenart	max. genehmigt	aufgenommen	frei
Sternschnuppe	Krippe	10	5	5
Zwergengruppe	Krippe	10	6	4
Raketengruppe	Krippe	10	7	3
Mondgruppe	Regelgruppe	28	27	1
Sonnengruppe	Regelgruppe	28	26	2
Sternengruppe	VÖ	25	23	2
Insgesamt		111	94	17

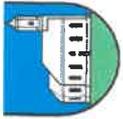


# Bedarfsdeckungsgrad

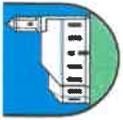
- **3.1.1 Bedarfsdeckungsgrad U3**
- Im Bereich der Kinder unter drei Jahre geht man in der Gemeinde Hofstetten für 2024/2025 von einem Bedarfsdeckungsgrad von **96,8 %** aus. Allerdings wird das U3-Betreuungsangebot nicht sehr stark genutzt, sodass derzeit 14 von 30 Plätzen unbesetzt sind.
- **3.1.2 Bedarfsdeckungsgrad Ü3**
- Im Bereich der Kinder über drei Jahre geht man in der Gemeinde Hofstetten für 2024/2025 von einem Bedarfsdeckungsgrad von **96,4 %** aus.

## Bedarfsermittlung

- Überprüfung der Geburten- / Einwohnerzahlen
- Regelmäßige Umfragen bei den Eltern
- Abstimmung zwischen Kindergarten und Gemeinde



# BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „KRÄMERSHOF II“ Satzungsbeschluss

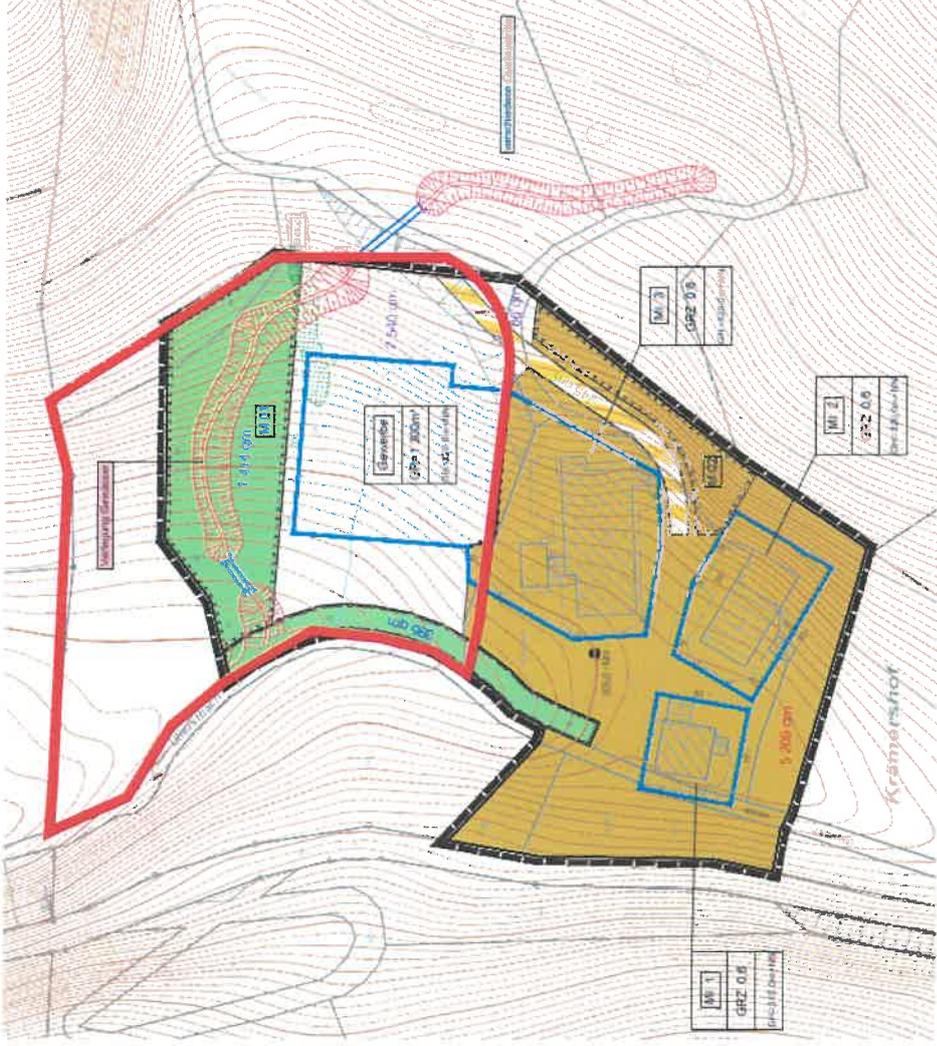
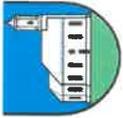


### Lage des Plangebiets

- Südlich Hofstetten
- Nördlich im direkten Anschluss an den „Krämershof“ mit Firma „Krämer Brennteile“

### Plangebiet und Umgebung

- Im Bereich des vorhabensbezogenen **Bebauungsplan „Krämershof“** von 2017
- Im nördlichen Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 720
- Im Süden Bestandsbebauung Krämershof und Betriebsgelände „Krämer Brennteile“
- Brandweiher im Nordwesten des Plangebiets
- Wassergraben im Norden des Plangebiets
- Im Norden Grünfläche
- Im Osten hanglagige Grünfläche
- Im Westen verläuft der „Ullerstbach“
- Anbindung an die Straße „Ullerst“ über den „Krämershof“



### Lage des Plangebiets

- Südlich Hofstetten
- Nördlich im direkten Anschluss an den „Krämershof“ mit Firma „Krämer Brennteile“

### Plangebiet und Umgebung

- Im Bereich des vorhabensbezogenen **Bebauungsplan „Krämershof“** von 2017
- Im nördlichen Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 720
- Im Süden Bestandsbebauung **Krämershof** und Betriebsgelände „Krämer Brennteile“
- **Brandweiher** im Nordwesten des Plangebiets
- **Wassergraben** im Norden des Plangebiets
- Im Norden Grünfläche
- Im Osten hanglagige Grünfläche
- Im Westen verläuft der „**Ullerstbach**“
- Anbindung an die Straße „**Ullerst**“ über den „**Krämershof**“



# Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Krämershof II“

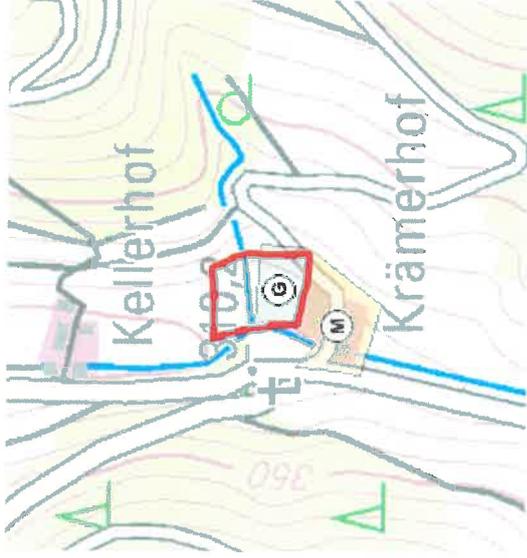
## Übergeordnete Vorgaben



Regionalplan Südlicher Oberrhein

Keine zeichnerische Darstellung im Regionalplan Südlicher Oberrhein

→ kein Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Regionalplanung

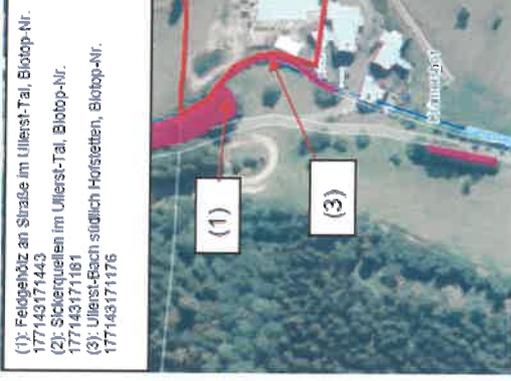


Flächennutzungsplan

Teilweise Darstellung als Gewerbefläche im Süden, sonst landwirtschaftliche Fläche

Ausweisung im B-Plan als GE (Gewerbefläche) und private Grünfläche

→ Nur geringfügige Überschreitung Gewerbebaufläche, B-Plan entwickelt sich aus FNP → keine Änderung FNP erforderlich



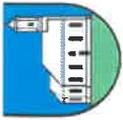
(1) Feldgehölz an Straße im Ullerst-Tal, Biotop-Nr. 177143171443  
 (2) Sicherquellen im Ullerst-Tal, Biotop-Nr. 177143171181  
 (3) Ullerst-Beach südlich Hofstetten, Biotop-Nr. 177143171176



Schutzgebiete

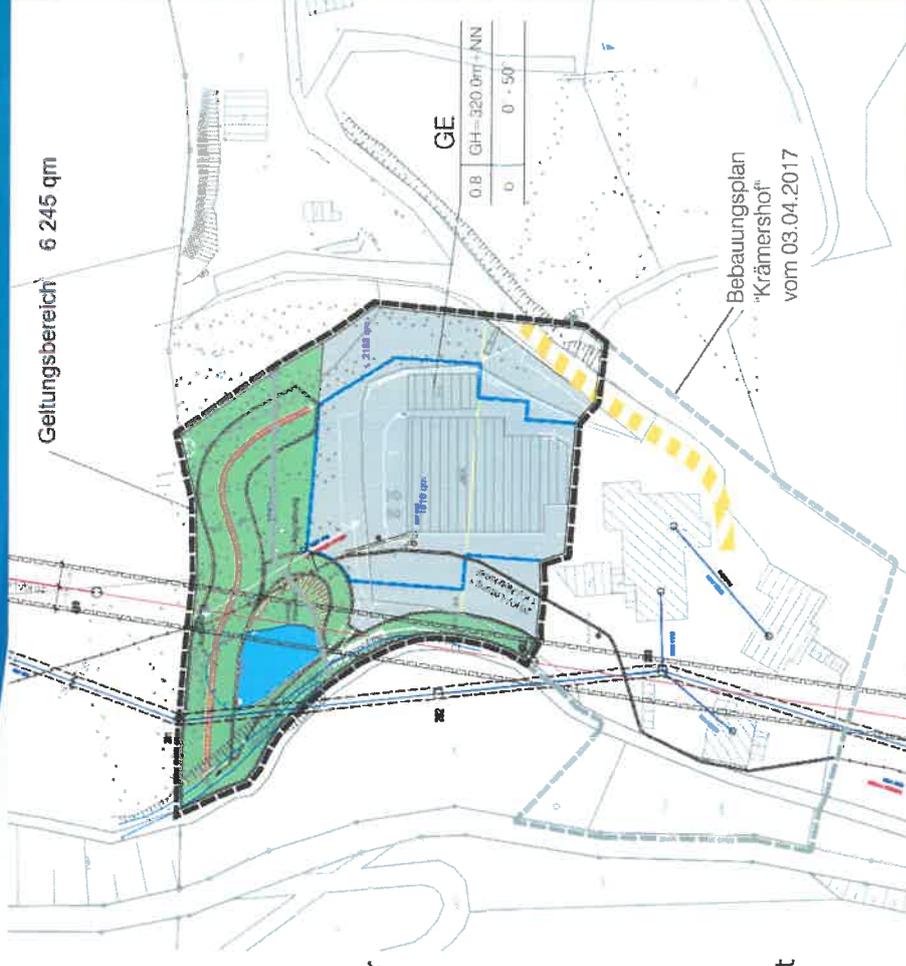
Teilweise grenzen Biotopflächen an das Plangebiet an.

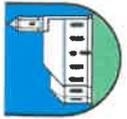
Bei Eingriff müssen diese gleichwertig ausgeglichen werden



### Ziele der Planung

- planungsrechtlich Sicherung der Produktionshalle, der Zelthalle und der Parkplatzflächen des Bestands
- Sicherung Erweiterungsmöglichkeiten nach Norden
- Anpassung der Planung für die Verlegung des innerhalb des Gebiets bestehenden Grabensystems in Verbindung mit Renaturierung dieses Grabens und ökologischer Aufwertung → kann als Ausgleichsmaßnahme aufgenommen werden
- Grundflächenzahl auf 0,8 für überbaubare Fläche (Orientierungswert nach §17 BauNVO für Gewerbegebiete)
- Höhe über NN wie Bestandsplan „Krämershof“ bei + 320 mNN
- Normalverfahren nach § 2 BauGB und Anpassung des FNPs mit Umweltbericht mit Umweltprüfung notwendig da sich das Gebiet teilweise im baurechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) befindet.





Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p><b>Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz</b></p> <p>Änderung FNP noch nicht eingeleitet</p> <p>Einzelhandel ist auszuschließen (peripherer Standort)</p>	<p>Aufgrund geringfügiger Überschreitung dargestellte Gewerbebaufläche kann B-Plan noch als aus dem FNP entwickelt angesehen werden, keine Änderung FNP erforderlich</p> <p>Einzelhandel wird ausgeschlossen</p>



Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<b>Landratsamt Ortenaukreis – Baurechtsamt</b>	
Lagerplätze sind Hauptanlagen im Gewerbegebiet, die nur innerhalb der Baugrenzen zulässig sind; Lagerflächen bestehen offensichtlich bis zum Gewässerrandstreifen Empfehlung: Anpassung Baugrenzen in diesem Bereich	Die Baugrenze wird in diesem Bereich angepasst
Definition der Vorgaben innerhalb der Schutzstreifen (Stromleitungen)	Wird aufgenommen
Redaktionelle Anpassungen	Werden aufgenommen
Dauerhafte Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich	Werden gesichert (Vertrag und Festsetzung)



# Gemeinde Hofstetten

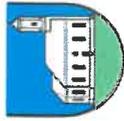
Bebauungsplan „Krämershof II“

## Entwurf zum Satzungsbeschluss

- Gewerbegebiet: GE für Gewerbebetriebe aller Art → **Ausschluss Einzelhandel**
- Grundflächenzahl auf 0,8 für überbaubare Fläche (Orientierungswert nach §17 BauNVO für Gewerbegebiete) → Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig aber nur innerhalb GE (grauer Fläche)
- Lagerplätze nur innerhalb des Baufensters zulässig → **Anpassung Baufenster**
- Höhe über NN wie Bestandsplan „Krämershof“ bei + 320 mNN
- Offene Bauweise: Gebäude nicht länger als 50 m und mit seitlichem Grenzabstand
- Anpassung und Erweiterung des Baufensters für mögliche Erweiterung des Betriebs
- Dachneigung von 0-50 Grad als Flachdach oder geneigtes Dach → Orientierung am Bestand → Zink, Kupfer und Blei als Dacheindeckung nur beschichtet
- Lager- und Stellplatzflächen versickerungsfähig ausbilden
- Insektenfreundliche Außenbeleuchtung
- Gewässerrandstreifen um den Graben, den Brandweiher und den Ullerstbach von 5,0 m
- Verschiedene Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Farben Dacheindeckungen, wasserdurchlässige Belege, UV-arme Beleuchtung, Ausschluss unbeschichtete Dacheindeckungen aus Zink, Kupfer und Blei, Eingriffsverbot in Gehölze in Brutzeit
- Einleitung der anfallenden Oberflächenabflüsse in den Entwässerungsgraben im Norden

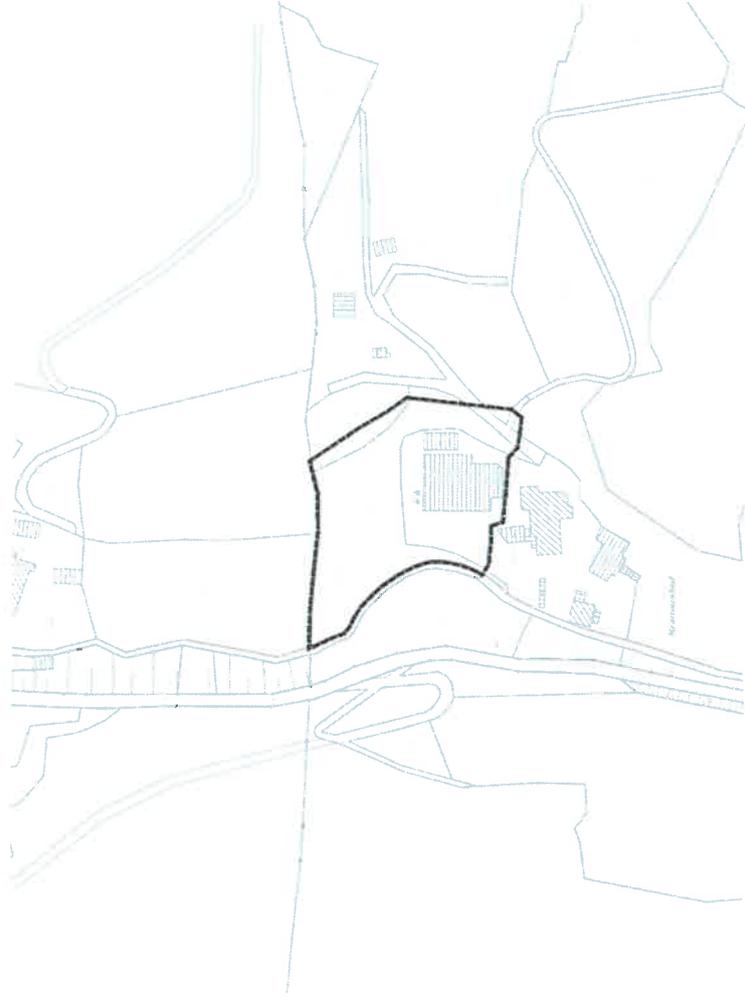






# Gemeinde Hofstetten

Bebauungsplan „Krämershof II“



# VIELEN DANK UND AUF WIEDERSEHEN!